

Ausschlussbelange als "K.O.-Kriterien"		Eignungsbelange zur Bewertung		
Schematische Betrachtung	Detailanalyse für Potentialfläche (= Fläche nach Abzug der Tabuzonen); Einzelfallbetrachtung			
Tabuzonen für den gesamten Planungsraum	Sonstige Ausschlussbelange für Teilräume und einzelfallbezogen	Geeignet +	Gut geeignet ++	Sehr gut geeignet +++
Harte Tabuzone <ul style="list-style-type: none"> Keine Rohstoffvorkommen 	Rohstoffvorkommen ** <ul style="list-style-type: none"> Besonders unergiebige Standorte ($\leq 0,5 \times \emptyset$-Ergiebigkeit) 	Rohstoffvorkommen ** <ul style="list-style-type: none"> Ergiebigkeit entspricht \emptyset 	Rohstoffvorkommen ** <ul style="list-style-type: none"> Ergiebigkeit über \emptyset ($\geq 1,25 \times \emptyset$) Gebündelte Gewinnung 	Rohstoffvorkommen ** <ul style="list-style-type: none"> Besonders ergiebig ($\geq 1,5 \times \emptyset$-Ergiebigkeit)
Weiche Tabuzone * ** <ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbereiche (ASB) Bauflächen (W, M, Gemeinbedarf) Infrastrukturen (regionale und überregionale Straßen und Schienenwege, Deponien, militärische Nutzungen, Flughäfen) Wald (Waldbereiche; Wald > 10 ha, in waldarmen Kommunen auch Wald > 2 ha) Grundwasser-, Gewässer- und Hochwasserschutz (Gewässer I. + II. Ordnung; festgesetzte WSZ, geplante WSZ (außer III B); festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete) Natur- und Artenschutz (NSG, Natura 2000) Kur- und Erholungsorte 	Räumliche Fokussierung <ul style="list-style-type: none"> Lage außerhalb eines Abgrabungsinteressensbereichs Schutzabstand von 300 m zu ASB, Bauflächen und Ortslagen, ausgenommen bei lokalem Konsens* ** Schutzabstand von 300 m zu Natura 2000, ausgenommen bei nachgewiesener Nichterheblichkeit (Vorprüfung); erweiterter Schutzabstand auf begründetes Verlangen der zuständigen Naturschutzbehörde * ** BSN, ausgenommen bei begründeter Nichtbetroffenheit durch die zuständige Naturschutzbehörde und im Benehmen mit der Kommune* ** Landschaftsschutzgebiete und Ersatz- und Ausgleichsflächen, sofern die zuständige Naturschutzbehörde geltend macht * ** Sonstige widersprechende Darstellungen des FNP, sofern von Kommune geltend gemacht (z.B. Konzentrationszonenplanungen) * ** Eingetragene Bau- und Bodendenkmäler, sofern durch die zuständige Behörde geltend gemacht * ** Entgegenstehende zeichnerische Festlegungen der Regionalplanüberarbeitung ** Mindestflächengröße nach Abzug der Ausschlussbelange: 10 ha (inkl. genehmigter Abgrabungen) 	Umweltfachliche Belange <p>Außerhalb von...</p> <ul style="list-style-type: none"> Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung Landwirtschaftlichen Flächen (Standortwert I) Lärmarmen Räumen herausragender Bedeutung Unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen (> 10 qkm) Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung Kulturlandschaftsbereichen von besonderer historischer Bedeutung WSZ III B (geplant) 		Regionalplanung <ul style="list-style-type: none"> Bestehender BSAB Angrenzend an bestehende genehmigte Abgrabung Außerhalb einer Kommune mit erheblicher räumlicher Vorprägung durch (frühere) Bodenschatzgewinnung, sofern von Kommune geltend gemacht
		Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Außerhalb von... Überdurchschnittliche Nähe zur nächsten Anschlussstelle einer überregionalen Straße BAB oder B (Luftlinie) (< 0,75 x \emptyset-Entfernung) 		Städtebauliche Belange <ul style="list-style-type: none"> Keine entgegenstehenden kommunalen Planungsabsichten (von kommunaler Seite werden keine widersprechenden städtebaulichen Entwicklungskonzepte oder in Aufstellung befindliche Bauleitplanungen geltend gemacht) Lokaler Konsens (Befürwortung des Standortes durch Kommune und Unternehmen)
<i>* ausgenommen bestehender BSAB</i>		<i>** ausgenommen genehmigter Abgrabungen</i>		<i>Gemeldete Abgrabungsinteressen, die eine genehmigte Abgrabungen größer 10 ha umfassen (Bestandsmeldung), werden als BSAB festgelegt, unabhängig von dem Ergebnis der Eignungsprüfung (Bestandsschutz)</i>
<i>Die Belange sind hier z.T. verkürzt dargestellt, maßgeblich sind die Ausführungen im Bericht.</i>				